

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Komp., Nr. 1262.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontaktperson: Gebr. Knobloch, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Altkath.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 5,20 M., durch die Post bezogen monatlich 5,50 M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1,50 M., Einzelnummer 25.- M., Sonnabendnummer 30.- M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Veröffentlichung: Wetzingerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wetzingerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Nonpareilzeile 50.- M., die 8-spaltige Nonpareilzeile 75.- M., auswärts 80.- M., Ausland 900 und 900 M. Bei mehrmaliger Auflage Ermäßigung. Familienanzeigen, Eirufen und Mietzettel 25 Prop. Rabatt. Für Brieflieferung 15 M.

Nr. 284

Dresden, Donnerstag den 7. Dezember 1922

33. Jahrg.

Der nationale Mord auf Befehl

Von Hans Diod

Auf die Frage des Präsidenten: „Wer hat Sie denn zum Mörder an Scheidemann bestellt?“ erklärte am Montag der Angeklagte Dehlschlager mit erhobener Stimme: „Gott! — Gott hat mir die Waffe in die Hand gedrückt!“

Man darf die Echtheit dieses ostentativ zur Schau getragenen religiösen Fanatismus bezweifeln und diese Erklärung als eine wohlberedete Floskel betrachten. Ueber die Tiefschmerzhaftigkeit der Tat gibt viel richtiger ein Brief des Angeklagten Gustert aus Kassel Auskunft, worin er die wochenlange Wartezeit vor dem Mordversuch mit den Worten schildert: „Wir leben herrlich und in Freuden.“ Die beiden Mordgehilfen ließen sich nichts abgehen und brauchten sich die Hände mit Arbeit nicht zu bekommen. Das ist es, was sie vor allen Dingen zu ihrem Gewerbe gebracht hat.

Indes, in der Erklärung Dehlschlagers steckt ein wahrer Kern. Er ist in der Tat ein Verräter. Ein Verräter, der die nationale Ehre in die Hand gedrückt. Es war allerdings nicht der nationale Gott, der offenbar nach deutschnationaler Auffassung sowohl den Massenmord wie den Einzelmord befiehlt, seine Lügner aber des öfteren im Stiche zu lassen scheint, sondern ein Kommandierender der Mordorganisation, vermutlich der Organisation Consul, der den Befehl zur Tat erteilte.

Holt noch deutlicher als im Mathenaprozess treten in dieser Verhandlung die Fäden zutage, die zu den Drahtziehern der Mordgehilfen führen. Den beiden Verurteilten standen erhebliche Geldmittel zur Verfügung, weit größere, als sie jemals in den untergeordneten Stellen, die sie zeitweise im Erwerbleben einnahmen, ersparen konnten. Ihre Angabe, daß sie ihre Ersparnisse an die Tat gewendet hätten, ist eine offensichtliche Lüge. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie schon längere Zeit im Dienst der Mordorganisation gestanden haben, daß die Reise- und Nachtwächterstellen, die sie bei einer jungen Eisenfabrik inne hatten, nur fingiert waren, um diese Tölpel zu verdecken. Wie groß die Geldmittel sind, die dieser Organisation zur Verfügung stehen, zeigt sich in dem Umstand, daß die beiden wochenlang das bequeme Leben in Kassel führen konnten, ehe sie zur Tat schritten. Anscheinend haben sie selbst die Frist verlängert, um das Vortreiben recht auszukosten. Es sind von ihnen doch Summen von 40 000 und 25 000 M. genannt worden, die für ihren Unterhalt bzw. zur Belohnung der Tat und dann wieder zur Beschaffung der Blausäure verwendet worden sind. In der Verhandlung haben sie das bestritten. Indes verdienen die früheren Versicherungen gegen vernünftige Gesinnungsgenossen mehr Glauben. Sehr bezeichnend sind die mehrfachen Reisen Dehlschlagers und des Austausch eines dritten Unbekannten bei Dehlschlager in Kassel, der nur ein paar Minuten bleibt, dessen Aufenthalt Dehlschlager nicht kennen will, dem er aber sofort 400 M. geliehen haben will. Die Gifftritte stammen aus München, und Zustucht sondern die Attentäter in Oberhessen, wo sie offenbar einen Kreis von Gesinnungsgenossen wählten. Wenigstens läßt das Auftreten der Heugin Schade vor Gericht eine andre Deutung kaum zu. Diese junge Dame erklärte auf einen entrüsteten Vorhalt des Präsidenten kühl und gelassen, daß sie keinen Anlaß gehabt habe, den Verkehr mit den beiden Angeklagten abzubrechen, als sie von ihnen erfuhr, daß sie den Anschlag auf Scheidemann verübt hätten, „weil doch jetzt so viele Morde passieren“. Der vernehmende Polizeikommissar hat sie nur durch ernstlichen Hinweis auf Bestrafung bewegen können, über die Selbstbeobachtungen der Täter auszusagen. Auch in der Verhandlung hielt sie sich zurück und glaubte eine Frage des Präsidenten mit der Erwiderung abtun zu können: „Das gehört nicht zur Sache.“ Kurz, sie machte ganz und gar den Eindruck einer Person, der von einer dritten bestimmte Anweisungen gegeben worden sind, wie sie sich zu verhalten habe. Das Oberhessen ein Schlupfwinkel für allerlei Elemente ist, die der Republik an den Krügen möchten, ist bekannt. Und die Ansicht, die Rechtsanwältin Werthauer, der Vertreter Scheidemanns, vortrug, daß sich zeitweise das Hauptquartier der Mordzentrale in Gleiwitz befunden habe, hat mancherlei für sich. Und schließlich steht ja die Verbindung der beiden Täter mit der O. C. nicht. Sie haben ihr beide zeitweise angehört, und sie gehören, wie sie selbst zugeben, zu den Ehrhardt-Neuten. Daß sie nachher diese Verbindung aufgegeben haben wollen, gehörte zu der Pflichterfüllung, die sie der Mordorganisation schuldig sind.

Die beiden Täter sind bis aufs Haar derselbe Typ, der im Mathenaprozess vor der Strafrichter stand. In dem ehemaligen Kriegsfreiwilligen Gustert, der es bis zum Gesreiten Ernst Werner Lohow vor sich. Er läßt sich von Dehlschlager, dem Kriegsteilnehmer, anwerben und für seine Rolle anlernen. Dieser 29-jährige Burke ist eine besonders abstoßende Figur. Nicht bloß seines unedlen Rathos wegen, mit dem er von seiner angeblichen göttlichen Sendung und von angeblichen Verbrechen Scheidemanns spricht, sondern vor allem wegen der vorfichtigen Juridikalität, die er bei der eigentlichen Ausführung der Tat zu beobachten wußte. Wir haben ja auch hier wieder zwei jener nationalen Heiden, die sich um die Konsequenzen ihrer Tat nach Möglichkeit herumdrücken suchen. Die Tat selbst konnten sie freilich nicht mehr leugnen, und die moralische Ueberlegung lag gar zu klar auf der Hand. So suchten sie denn eine mildere Beurteilung durch das Vorgeben zu erreichen, daß sie den Plan schon aufgegeben hätten und daß die Tat schließlich nur im Affekt ausgeführt worden sei, so daß also nur Totschlagsversuch vor-

liege. Gustert will überhaupt erst in diesem letzten Moment von Dehlschlager, der stets die Tat selber habe ausführen wollen, zum Mord mit den Worten: „Da mach's!“ gedrängt worden sein, so daß ihm keine Zeit zur Ueberlegung geblieben sei, während Dehlschlager allerdings behauptet, daß dieser Streit zweier edler Seelen kennzeichnet die beiden Heiden. Entweder sucht sich der eine auf Kosten des andern zu entlasten, oder es handelt sich um ein abgekartetes Spiel, um den Totschlagsversuch zu konstatieren. Beide Annahmen sind gleich schamlos. Und dieser Eindruck der Persönlichkeiten verstärkt den Eindruck, daß wir es hier weniger mit politischen Fanatikern, als mit verlotterten und verrohten Landsknechtstypen zu tun haben, denen um eine gehörige Geldsumme ein Mord seit ist. Daß sie daneben die Republik und den Benossen Scheidemann hassen, versteht sich. Sind sie doch in ihrer politischen Unbildung selbstverständlich der Ansicht, die von deutschnationaler Seite auf allen Gassen gepredigt wird, daß nicht der Zusammenbruch, sondern die Revolution und die Republik an allem Elend unserer Tage schuld sind, und daß die Revolution das Werk einzelner Personen, insbesondere Scheidemanns, ist.

Das Vildhohr des Oberreichsanwalts war von äußerster Schärfe. Er charakterisierte die Tat als ein drittes Glied in der Kette gemeiner Mordmorde, die seit dem Erzbergermord in Deutschlands politischem Leben zu verzeichnen sind — er hätte sie noch rückwärts bis zu den Worten an Liebknecht und Luxemburg verlängern können. Entsprechend dieser Einschätzung forderte er die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil des Staatsgerichtshofes hat ihm in diesem Punkte voll entsprochen. Der Präsident hat in der Begründung betont, daß die Art der Ausführung der Tat, der feige Ueberfall, von ehrloser Gesinnung zeugt; in solcher Weise kämpfte man nicht für Ideale. Das Strafmaß ist nur um ein geringes niedriger als die Forderung des Oberreichsanwalts.

Man kann darüber, ob hier nicht zum Schutze der Republik die Anwendung der Höchststrafe geboten war, seine eigene Meinung haben. Wesentlicher aber ist es, daß der Staatsgerichtshof auch in diesem Falle es vermieden und sogar abgelehnt hat, den Spuren der Mordorganisation nachzuforschen. Der Präsident und der Oberreichsanwalt behaupten, das könne nur mit Erfolg im besonderen Verfahren geschehen, und das Ergebnis der schwebenden Untersuchungen müßte durch die Erörterung in dieser Verhandlung gebürgert werden. Man wird daran zweifeln dürfen, ob diese Anschauung richtig ist. Die Befürchtung liegt sehr nahe, daß hier vom Augenblick ausgegangen wurde, was später nicht mehr zu haben ist. Die Aufgabe des Staatsgerichtshofes

aber sollte nicht nur die Abtötung von Verbrechen, sondern der Schutz der Republik in jeder Hinsicht sein. Daß sie nach wie vor von der schwachen Hand der Mordorganisation bedroht ist, das läßt sich selbst aus den Worten der politisch sehr zurückhaltenden Urteilsbegründung des neuen Staatsgerichtshofspräsidenten Schmidt entnehmen. Und so führt uns auch dieser Prozeß zu dem Schluß, daß die Justiz heute noch keine Waffe der Republik ist, auch nicht in der Form des Staatsgerichtshofes, sondern daß die einzige verlässliche Schutzwehr der Republik in der geschlossenen Front der sozialdemokratischen Arbeiter besteht.

Das Urteil

In dem Mordprozeß Scheidemann wurden, wie in einem Teil der Anklage bereits gemeldet, die beiden Angeklagten wegen gemeinschaftlichen Mordversuchs, Dehlschlager auch wegen unerlaubten Waffenbesitzes, verurteilt, und zwar erhielt Dehlschlager zehn Jahre einen Monat Zuchthaus, Gustert zehn Jahre Zuchthaus. Beiden Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre aberkannt und ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Begründung

Senatspräsident Dr. Schmidt betonte, daß der Staatsgerichtshof bei der Würdigung der Beweisaufnahme zu denselben Ergebnissen wie der Oberreichsanwalt gekommen sei. Nach dem Eingehenden der Angeklagten und den Zeugenaussagen stehe fest, daß beide Oberbürgermeister Scheidemann töteten wollten für seine frühere Tätigkeit, nicht, um seine weitere Tätigkeit zu verhindern. Beide hätten den festen Entschluß gefaßt, ihn zu töten und an diesem Entschluß haben sie auch beide von Anfang bis zu Ende festgehalten; beide wollten die Tat gemeinschaftlich begehen und sich in den Mord dieser Tat teilen. Das verwendete Gift war zur Tötung des Opfers zweifellos geeignet. Unzweifelhaft gleichgültig ist es, zu entscheiden, ob der eine oder der andere der Angeklagten vorübergehend in seinem Entschluß wankelmütig geworden ist, denn am Tage der Tat selbst haben beide sich in dem festen Entschluß befunden, die Tat auszuführen. Die Kunde der Angeklagten, daß sie an diesem Tage den Gummihölzchen verbrennen wollten, hat das Gericht als nicht glaubwürdig erachtet. Zur Frage, ob der Angeklagte Gustert die Tat mit Ueberlegung ausgeführt habe, ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß Gustert keinesfalls im Affekt, sondern voll überlegt und wissentlich den Mordversuch überführt. Beim Strafmaß war zu berücksichtigen, daß die Angeklagten in der Verhandlung keine Spur von Einsicht oder Reue gezeigt haben. Ob die Angeklagten von dritter Seite angeleitet worden sind, ist nicht mit Bestimmtheit erwiesen worden, aber höchst wahrscheinlich. Zur Frage des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte ist das Gericht von dem Standpunkt ausgegangen, daß wenn ein Mensch in Gegenwart seiner Tochter und Enkelin überfallen wird, es sich unter allen Umständen um ein ehrliches Verbrechen handelt. Es mußte deshalb auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Angeklagten nahmen das Urteil anscheinend teilnahmslos entgegen. Die Verkündung vollzog sich ohne Zwischenfall.

Neue deutsche Vorschläge

Es kann fast als sicher gelten, daß die Londoner Konferenz keine Lösung der Reparationsfrage bringen wird. Auch wird Frankreich dieses Mal vor der Befragung des Ruhrgebietes nicht zurückweichen (wie bei der vorigen Londoner Konferenz). Poincaré ist fest entschlossen, seine Pläne durchzusetzen. Kämpft er doch nicht nur um Frankreichs Forderungen, sondern um seinen Posten als Ministerpräsident. Noch einmal — vielleicht zum letztenmal — wird Frankreich den Weg der Gewalt statt den der Vernunft einschlagen. Verfolgt dieser Weg auch dieses Mal — und er muß verlagen, wie er bisher noch immer verlag hat —, so darf damit gerechnet werden, daß Loucheur oder ein anderer Nachfolger Poincarés den Weg der Vernunft, der Verständigung einschlagen wird. Daß die Politik Frankreichs in Zukunft weniger nach machtpolitischen und mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wird. Denn auch die Franzosen stehen bis zum Hals in finanziellen Sorgen. Aus diesem Grund haben wir immer wieder darauf hingewiesen, wie gefährlich uns die Untätigkeit der deutschen Regierung gerade im gegenwärtigen Augenblick werden muß.

Jetzt endlich rafft sich die Regierung Cuno-Baer auf: sie beabsichtigt, in Erkenntnis der drohenden Gefahr der Ruhrbesetzung neue Vorschläge an die Reparationskommission zu richten, die über die Note vom 13. November hinausgehen sollen. Sie hat zu diesem Zweck einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der aus den Ministern Rosenbergs, Seemes, Baer, Gessen, und Albert besteht und der sich in letzter Zeit mehrfach unter dem Vorsitz des Reichskanzlers mit der Ausarbeitung der neuen Vorschläge beschäftigt hat. Reichsfinanzminister Seemes soll der Vater des neuen Planes sein, der bei den übrigen Kabinettsmitgliedern guten Anklang gefunden hat. Seine Absicht läuft darauf hinaus, die deutschen Wirtschaftskreise an einer endgültigen Regelung des Reparationsproblems zu beteiligen. Diese Regelung soll nicht nur zu einer Festsetzung der Entschädigungssumme führen, sondern auch für Frankreich und Deutschland unmittelbare Mittel flüssig machen. Vor allem wird beabsichtigt, sofort eine internationale Anleihe aufzunehmen, die sowohl für Reparationszwecke und zur Stabilisie-

rung der Mark Verwendung finden soll. Als Garantie glaubt man die Zolleinnahmen flüssig machen zu können.

Im Interesse des deutschen Volkes können wir nur wünschen, daß die Pläne der ehemaligen Reichsminister der Erfüllungspolitik Hand und Fuß haben. Die Industrie hat jetzt durch den Eintritt der Volkspartei in die Regierung die dauernde von dem Kabinett Wirth verlangten Garantien erhalten. Was sie jetzt erklären, wie sie sich die Lösung des Reparationsproblems vorstellt und den positiven Beweis erbringen, daß es ihr mit einer sachlichen Mitarbeit überhaupt ernst ist.

Weltfriedenskongreß im Haag

Der Weltfriedenskongreß, der vom Internationalen Gewerkschaftsbund im Haag (Holland) vom 10. bis 15. Dezember 1922 veranstaltet wird, wird neben einer Ansprache des Vorsitzenden J. D. Thomas, des Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes und Sekretärs des Britischen Eisenbahnerverbandes, noch folgende Punkte behandeln:

Die Notwendigkeit der Konzentrierung aller für den Frieden arbeitenden Kräfte auf ein gemeinsames Ziel auf der Basis der Resolution des Non-Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Verächterhaller, E. Youhauz, Paris, Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

„Krieg dem Kriege.“ — Die Aufgabe der organisierten Arbeiter in der Bewegung für den Weltfrieden. Verächterhaller: Edo Himmen, Amsterdam, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Transportarbeiter-Assoziation.

Was haben die Regierungen und die verschiedenen politischen Parteien für die Sicherung des Friedens getan und was können sie in Zukunft tun? Verächterhaller: Arthur Hertz, London, Sekretär der Britischen Arbeiterpartei.

Die Herbeiführung des Friedensbundes unter der heranzwachsenden Generation auf dem Wege der Erziehung. Verächterhaller: Prof. Quisson, Paris.

Die politischen Organisationen und ihre Aufgabe in der Weltbewegung gegen den Krieg. Verächterhaller: Professor Dr. E. Quiddé, München, Vorsitzender des Deutschen Friedensbundes.